

**Vierte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung
Fachrichtung Gesundheits- und Pflegewissenschaft
an der Technischen Universität München**

Vom 15. März 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Fachrichtung Gesundheits- und Pflegewissenschaft an der Technischen Universität München vom 14. August 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. März 2011, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
Nach „§ 46 Umfang der Bachelorprüfung“ wird eingefügt: „§ 46 b Zusatzprüfungen“.
2. § 40 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.
 - b) Der bisherige Abs. 1 wird Satz 1.
3. Nach § 46 wird eingefügt:

**„§ 46 b
Zusatzprüfungen**

- (1) ¹Ab dem sechsten Fachsemester können Modulprüfungen aus dem Masterstudiengang Berufliche Bildung Fachrichtung Gesundheits- und Pflegewissenschaft als Zusatzprüfungen abgelegt werden. ²Nicht bestandene Zusatzprüfungen können im Rahmen des Bachelorstudiums einmal wiederholt werden.
 - (2) ¹Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen fließen nicht in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein und werden nicht im Bachelorzeugnis vermerkt. ²Die Zusatzprüfungen werden mit den erzielten Ergebnissen jedoch im Transcript of Records ausgewiesen.“
4. In Anlage 1: Prüfungsmodule wird in der Tabelle 3. Ma Mathematik (insgesamt 36 Credits) bei Nr. 3.Ma.6 das Wort „Stochastik“ durch den Passus „Analysis IV“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 15. Februar 2012 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 15. März 2012.

München, den 15. März 2012

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 15. März 2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. März 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. März 2012.